



Bericht

der Landesregierung

**Bericht über die Prüfung der Bedingungen für eine mögliche Integration der
Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in die Universitätsbibliothek Kiel**
Drucksache 17/1169 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur

Vorbemerkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 40. Sitzung am 28.01.2011 die Landesregierung gebeten, einen schriftlichen Bericht über die Prüfung der von der Landesregierung angedachten Kooperation zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) und der Universitätsbibliothek Kiel (UB) vorzulegen.

Das Land Schleswig-Holstein betreibt mit der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) eine wissenschaftliche Spezialbibliothek (außerhalb der Universitäten und Fachhochschulen). Diese sammelt, erschließt und archiviert das im Land erschienene Schrifttum und Publikationen, die zu den Themengebieten Geschichte, Politik, Literatur, Kunst, niederdeutsche und friesische Sprache sowie Musik über Schleswig-Holstein erschienen sind. Darüber hinaus pflegt und erschließt die SHLB eine umfangreiche Sammlung von Handschriften, Nachlässen und Einzelautographen mit Dokumenten schleswig-holsteinischer Persönlichkeiten sowie eine in Schleswig-Holstein einmalige Sammlung von Musikhandschriften und Notendruckten. Damit bewahrt die SHLB einen Kernbestand des auf Papier überlieferten kulturellen Erbes des Landes. Auf der Grundlage dieser Sammlungen erstellt die SHLB die Schleswig-Holsteinische Bibliographie und ein Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Das dritte Sammlungsgebiet umfasst Bildwerke und museale Objekte zur schleswig-holsteinischen Geschichte (Porträts, Ansichten, Ereignisbilder, Münzen und Medaillen, Fahnen und Militaria).

Der Bestand der SHLB hat sich seit ihrer Gründung ohne nennenswerte Kriegsverluste kontinuierlich entwickelt. Er umfasst aktuell rund 235.000 Bände, 8.000 Karten, 1.250 laufende Zeitschriften, 100 laufende Zeitungen, 32.000 Mikromaterialien, 690 gebundene Handschriften, 210 Nachlässe, 240.000 Einzelautographen, 37.000 Bild-dokumente, 34.000 Münzen und Medaillen, 25.000 Notendrucke und 3.000 Musik-handschriften.

Aus der Gesamtheit dieser Sammlungen werden ausgewählte Stücke in Ausstellungen am Ort präsentiert und als Leihgaben für andere Einrichtungen verwendet. Die SHLB, im Stadtzentrum Kiels gelegen, ist häufiger Veranstaltungsort für Ausstellungen, Vorträge, Konzerte usw. und ergänzt somit das Spektrum an kulturellen Begegnungsstätten in der Landeshauptstadt.

Der Bericht der Landesregierung fußt auf den Ergebnissen der Prüfung durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums für Bildung und Kultur und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die die Bedingungen für eine mögliche Integration der SHLB in die UB untersucht hat. Aussagen zur zukünftigen Organisation und Ausstattung der SHLB stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Bericht

Ausgehend von der Absicht der Landesregierung, Personal auch im Bereich der kulturellen Landesämter (Landesamt für Denkmalpflege, Archäologisches Landesamt, Landesarchiv Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek) abzubauen, hat das Ministerium für Bildung und Kultur die Strukturen der Dienststellen untersucht.

Für die SHLB wurde im November 2010 eine gemeinsame Arbeitsgruppe (AG) des Ministeriums für Bildung und Kultur und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingesetzt, die die Bedingungen für eine mögliche Integration der SHLB in die UB untersuchen sollte.

Die AG stützte sich bei ihrem Auftrag auf die im Mai 2005 vorgelegte Untersuchung zur Aufgabenerledigung und Personalausstattung der SHLB (im Folgenden zitiert als „Empfehlungen zur SHLB 2005“). An dieser Untersuchung war neben dem zuständigen Kulturministerium auch die Universitätsbibliothek Kiel (UB) beteiligt. Das damalige Ergebnis mündete in die Empfehlung, die SHLB als eigenständige Einrichtung fortzuführen und sie - wegen der erheblichen personellen Reduzierungen der vorausgegangenen Jahre und der dadurch entstandenen Defizite in der Erfüllung ihrer umfassenden Aufgaben im bibliothekarischen und musealen Bereich - auf ihre bibliothekarischen Kernaufgaben zu reduzieren. Die personellen Probleme und Kostenfragen konnten seitdem trotz diverser Anstrengungen allerdings nicht nachhaltig gelöst werden.

Überlegungen zu einer organisatorischen Zusammenlegung von SHLB und UB hat es in früheren Jahren bereits mehrfach gegeben. Dem Beispiel anderer Bundeslän-

der folgend wurde daher geprüft, welche Vorteile eine solche Fusion bringen könnte und ob dafür die nötigen Rahmenbedingungen bestehen. Bei diesen Betrachtungen war bei der derzeitigen personellen und finanziellen Situation der SHLB als Grundprämisse gesetzt, dass durch Ausnutzung von Synergieeffekten Einsparungen (insbesondere im Personalbereich) erbracht werden sollten.

Im Folgenden werden zunächst die bibliothekarischen Belange einer Fusion dargestellt. Die Landesgeschichtliche Sammlung der SHLB steht in keinem inhaltlichen Kontext zu den Beständen der UB und bleibt vorerst außer Betracht.

Die Zusammenlegung zweier Institutionen setzt voraus, dass in folgenden Punkten Übereinstimmungen bestehen:

- Benutzungszweck und Zielgruppenorientierung;
- Sammlungsbestände (Erwerbungsprofil);
- Erschließungskonzept.

Vorbedingung für eine Fusion wäre, eine Verbesserung der räumlichen und personellen Verhältnisse insgesamt zu erzielen.

Benutzungszweck und Zielgruppenorientierung

Stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit der SHLB Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit spezifischen, auf ihre Bestände bezogenen Interessen, ferner historisch, landeskundlich oder literarisch interessierte Heimatforscherinnen und Heimatforscher sowie weitere Interessierte aus Medien, Schulen, Kultureinrichtungen - diese machen je zu einem Drittel die Benutzerschaft aus -, so ist die UB als zentrale Einrichtung für die Versorgung einer Volluniversität mit acht Fakultäten auf eine breit gestreute Benutzerschaft ausgerichtet. Das Fächerspektrum in der UB als einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek geht weit über das spezielle Sammlungsgebiet der SHLB hinaus und spricht somit einen viel größeren Benutzerkreis an. Die Zentralbibliothek als Ausleihbibliothek der Universität hat in erster Linie die aktuelle Versorgung aller Mitglieder der Christian-Albrechts-Universität (CAU) mit ausleihbarer Literatur für Studien- und Lehrzwecke zum Zweck und dient ferner der Beschaffung

von am Ort nicht vorhandener Literatur über Fernleihe und Direktlieferdienste. Daneben erfüllen die 49 Fachbibliotheken in erster Linie den spezialisierten Bedarf an Fachliteratur für die an den Instituten und Seminaren verfolgten Lehr- und Forschungsaufgaben.

Das im Rahmen des universitären Studienspektrums angebotene Fach Geschichte umfasst (mit einem diesem Bereich gewidmeten Lehrstuhl) auch schleswig-holsteinische Landesgeschichte, jedoch nur in dem für den universitären Rahmen notwendigen Umfang.

Die Benutzerschaft der UB (Stand 31. Dezember 2010: 18.593 Benutzer) setzt sich zu 89,9 Prozent aus Universitätsmitgliedern und zu 10,1 Prozent aus nicht-universitären Benutzerkreisen zusammen; in der zweitgenannten Gruppe machen gut fünf Prozent die Angehörigen der übrigen Hochschulen aus. Unter den restlichen fünf Prozent dürften sich nun auch einige Personen befinden, die zugleich Benutzerinnen und Benutzer der SHLB sind. Jedoch ist in der gegenwärtigen Konfiguration nur von einer geringen Überschneidungsquote auszugehen, da die Benutzerinnen und Benutzer der SHLB diese vor allem wegen ihrer Sondersammlungen aufsuchen, für deren Erforschung und Nutzung dann die Buch- und Zeitschriftenbestände direkt vor Ort konsultiert werden.

Die zielgruppenspezifische Arbeit der UB mit Blick auf die Studierenden der CAU, die zu 88,5 Prozent das Ausleihvolumen der CAU-Angehörigen erbringen, zeigt das in den letzten Jahren erarbeitete umfängliche Schulungsangebot „*kiebiz*“ (Bausteine der UB zur Vermittlung von Informationskompetenz) und verdeutlicht diesen auf die Studiensituation der Universität ausgerichteten Arbeitsschwerpunkt.

Benutzergruppen von SHLB und UB überschneiden sich aktuell also nur in sehr geringem Umfang und sind daher eher als Ergänzung zueinander zu sehen.

Sammlungsbestände (Erwerbungsprofil)

Zur Befriedigung der universitären Bedürfnisse ist das Erwerbungsprofil der UB fachlich breit ausgerichtet, umfasst alle Medienarten und hat in den vergangenen zehn

Jahren entsprechend den Anforderungen nach Versorgung mit digitalen Wissens- und Informationsbeständen einschneidende Veränderungen erfahren. In der Erwerbspraxis spielen elektronische Zeitschriften, Datenbanken und E-Books eine gewichtige Rolle und binden zunehmend hohe Anteile des Vermehrungsetats.

Im Gegensatz zum Sammlungsauftrag der SHLB ist der Erwerb von Publikationen der schleswig-holsteinischen Verlage und anderer Literaturproduzenten, die ihre Veröffentlichungen aufgrund der Pflichtexemplarregelung abliefern, von untergeordneter Bedeutung; diese Literatur wird dementsprechend in der UB nur aufgenommen, sofern sie für die Versorgung des wissenschaftlich ausgerichteten Publikums vonnöten ist. Überschneidungen in den Bereichen Geschichte, Landeskunde, Politik, Sprache und Literatur Schleswig-Holsteins sind daher tatsächlich vorhanden, dienen aber unterschiedlichen Zwecken.

Zudem hat die UB im Zweiten Weltkrieg ca. 50 Prozent ihres damaligen Bestandes verloren, darunter zählten insbesondere die Sammlungen zur Geschichte und Landeskunde Schleswig-Holsteins. Für die Literatur vor 1945 in ihren historischen Beständen und in der Tiefe des Sammlungsauftrags ist daher die SHLB eine wichtige Ergänzung.

Die Handschriften-, Nachlass- und Autographensammlung der SHLB stellt ein gewichtiges singuläres Material dar, zu dem es in der UB nur mit Blick auf die handschriftlichen Nachlässe von Kieler Professoren Vergleichbares gibt. Der Betreuung und Erschließung dieses Materials (221 Nachlässe mit mehr als 250.000 Autographen) kommt in der SHLB eine viel höhere Bedeutung zu und schlägt sich daher auch in den personellen Anforderungen nieder, während die vergleichsweise geringe Zahl von rund 3.000 Handschriften, 73 Nachlässen und ca. 20.000 Autographen in der UB ohne Betreuung durch einen Handschriftenspezialisten auskommen muss.

Für die Sammlung von regionalen Zeitungen und Karten (8.000), Musikalien (3.000) und Notendruckten (25.000) schleswig-holsteinischer Provenienz ist die SHLB allein-stehende Einrichtung im Land, die UB hat ihre historische Musik- und Kartensammlung im Krieg weitestgehend verloren.

Im Vergleich der Sammlungs- und Erwerbungsprofile beider Bibliotheken sind unter den laufenden Neuzugängen lediglich geringe Überschneidungen (im Bereich der Verwendung der wissenschaftlich relevanten Literatur durch Pflichterwerbung) festzustellen. Bei einer Zusammenführung der Bestände und dem Verzicht auf diese sog. Doppel Exemplare würden eventuell konkurrierende Bedürfnisse der unterschiedlichen Benutzerkreise entstehen, die nicht tragbar wären. Aufgrund von Erwerbungsabsprachen der letzten Jahrzehnte zwischen den beiden Bibliotheken und der hohen Kriegsverluste der UB ist außerdem zu erwarten, dass bei einer Retrokatalogisierung der landesbibliothekarischen Bestände vor allem im älteren Bestand Alleinbesitz der SHLB festgestellt wird.

Bei einer Änderung der Erwerbungsprofile (z.B. durch Reduzierung der geltenden Regelungen des Pressegesetzes für die Pflichtexemplaranbietung an nur eine der Bibliotheken oder durch Verzicht auf die vollständige Sammlung schleswig-holsteinischer Publikationen) sind Einbußen inhaltlicher Art vorauszusehen. Die SHLB könnte ihren Auftrag zur Erstellung der Landesbibliographie nicht mehr adäquat erfüllen. Die UB müsste die für Forschung und Lehre erforderliche wissenschaftliche Literatur, die in Schleswig-Holstein selbst produziert wird, käuflich erwerben und müsste sich mangels Mittel auf das Allernotwendigste beschränken. Eine derartige Minderung der Bereitstellung und Bewahrung des regionalen Schrifttums würde zwar zu einer gewissen personellen Einsparung im Bereich Erwerbung und Katalogisierung von Pflichtpublikationen führen, wäre aber weder kulturpolitisch vertretbar noch förderlich für Bildung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein.

Erschließungskonzept

Für die Betreuung der jeweils spezifischen Erwerbungs Schwerpunkte (z.B. aktuelle Studien- und Forschungsliteratur, elektronische Lizenzen in allen Wissenschaftsbereichen auf der einen Seite, Konzentration auf themenspezifische Literatur zu Schleswig-Holstein auf der anderen Seite) sowie für die entsprechende sachliche Erschließung (z.B. für die Freihandaufstellung in 45 Wissenschaftsfächern mit einem jährlichen Zuwachs von rund 25.000 Bänden und Erschließung in einem online verfügbaren Schlagwort- und Klassifikationssystem in der UB; in der SHLB demgegenüber Aufbereitung der Neuerwerbungen für die Schleswig-Holsteinische Bibliographie,

Erschließungsarbeiten in der Handschriftendatenbank Kalliope) ist Personal erforderlich, das diesen speziellen beruflichen Anforderungen durch Aus- und Fortbildung sowie durch Routine gerecht werden kann.

Während die UB über ein alle Wissenschaftsfächer umfassendes Sacherschließungskonzept verfügt (verbale Erschließung nach nationalem Standard der „Regeln für den Schlagwortkatalog“ in Verbindung mit einem tief gestaffelten Klassifikationssystem, das zugleich Grundlage der Aufstellungssystematik für die Freihandaufstellung ist), fehlt ein solches Erschließungskonzept für den Bestand der SHLB. Dieses müsste auf der Grundlage der technischen Möglichkeiten als online nutzbares und zugleich für die Buchaufstellung einsetzbares Schema für die Spezialgebiete der SHLB erst noch entwickelt werden.

Im Bereich der formalen Erschließung von Neuerwerbungen nehmen beide Bibliotheken bereits seit 1994 im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) an der gemeinsamen Katalogisierung im Verbundkatalog teil und nutzen die Kooperationsmöglichkeiten verbundweit und durch Übernahme von Fremddaten aus anderen Verbünden auch verbundübergreifend vollständig aus.

Weitere Synergien durch wechselseitige Übernahme von Aufgaben ergeben sich nicht, da aufgrund der unterschiedlichen Erschließungsmethoden im Katalogsystem der UB einerseits und in der Landesbibliographie der SHLB andererseits in der sachlichen Erschließungsarbeit keine Aufgabenüberschneidungen bestehen.

Räumliche Situation

Synergien in räumlicher Hinsicht könnten erreicht werden, wenn durch eine Fusion Bestände und deren Benutzerschaft ebenso wie das sie betreuende Personal in einem Gebäude unterzubringen wären (so das Beispiel der Fusion der ehemaligen Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden zur „Sächsischen Landesbibliothek und Staats- und Universitätsbibliothek“ im Jahr 1995, die im Januar 2003 ihren Neubau bezogen hat).

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek:

Die SHLB hat ihren Sitz im „Sartori & Berger“-Speicher am Wall. Teile der Bestände sind in einem angemieteten Außenmagazin in Kiel sowie in der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek der Büchereizentrale Schleswig-Holstein in Flensburg untergebracht.

Die Räumlichkeiten im „Sartori & Berger“-Speicher sind in enger Abstimmung zwischen dem damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, der SHLB und unter Beteiligung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) den bibliothekarischen Erfordernissen entsprechend um- bzw. ausgebaut worden. Die SHLB verfügt in diesem Gebäude über Magazinräume, einen Lesesaal, Büro- und Sitzungsräume und einen geräumigen Ausstellungsraum, in dem wechselnde Sonderausstellungen gezeigt werden und der auch für Konzerte und Vortragsveranstaltungen genutzt wird. Das am 1. Januar 2002 begonnene Mietverhältnis mit der Fa. Sartori & Berger, in dem auch das Landesamt für Denkmalpflege untergebracht ist, ist auf 30 Jahre geschlossen worden. Die monatliche Mietleistung inkl. Betriebskostenpauschale und Mietleistung für eine Roll- und Stand-Regalanlage beträgt derzeit etwa 27.000 Euro. Hinzu kommt die Mietleistung inkl. Betriebskostenpauschale für das Außenmagazin in Kiel in Höhe von 3.400 Euro. Die Unterbringung in der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek in Flensburg erfolgt entgeltfrei.

Die Liegenschaften umfassen insgesamt etwa 3.900 m², davon rund 3.200 m² im „Sartori & Berger“-Speicher am Wall (Flure und Betriebsräume nicht einbezogen)

- für Katalograum und Ausleiheca. 210 m²,
- für Lesesaalca. 167 m²,
- Buch- und Zeitschriftenaufstellung
 - ⇒ Hauptmagazinca. 421 m²,
 - ⇒ Rara-Magazin Ica. 45 m²,
 - ⇒ Rara-Magazin IIca. 50 m²,
 - ⇒ Zeitschriftenablageca. 22 m²,
- Handschriften- und Musikalienca. 260 m²,
- Volkskunderaumca. 50 m²,
- für die Landesgeschichtliche Sammlung:

⇒ Ausstellungsfläche.....	ca. 539 m ² ,
(teilweise genutzt als Bildermagazin)	
⇒ Bildermagazin.....	ca. 142 m ² ,
(mit ca. 170 m ² Hängefläche für Bilder an Rollregalen)	
⇒ Uniformkammer	ca. 13 m ² ,
⇒ Münzkabinett	ca. 24 m ² ,
⇒ Werkstatt	ca. 37 m ² ,
⇒ Lagerräume im Keller	ca. 280 m ² ,
• Büroräume	ca. 417 m ² ,
• Buchbinderei.....	ca. 63 m ² ,
• Konferenzraum	ca. 37 m ² ,

sowie 678 m² in Außenmagazinen, davon

- in Kiel..... 506 m²,
- in der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek Flensburg 172 m².

Der Raumbestand im „Sartori & Berger“-Speicher war bereits beim Einzug der SHLB zu knapp bemessen, so dass Magazinfläche durch Anmietung in Außenmagazinen ergänzt werden musste. Unter Beibehaltung der derzeitigen Nutzfläche (inkl. angemieteter Magazinfläche in den Außenmagazinen) und unter der Annahme eines vergleichbaren Bestandszuwachse ist zu erwarten, dass die Kapazitäten die Zuwächse der kommenden 15 bis 20 Jahre aufnehmen können. Im Bereich der Landesgeschichtlichen Sammlung besteht bereits aktuell ein Fehlbedarf. Dieser kann aufgrund der Besonderheit der Sammlungsgegenstände (Fahnen, Militaria, Gemälde etc.) und der damit einhergehenden Erfordernisse der Magazinierung (Hängefläche für Gemälde, Schubfächer) nicht ohne weiteres aus anderen Bereichen gedeckt werden.

Universitätsbibliothek Kiel:

Das Raumprogramm für den Neubau in der Leibnizstraße aus der Mitte der 1980er Jahre war nur für den universitären Bedarf der Zentralbibliothek geplant (nicht einmal für die Aufnahme von Fachbibliotheken). Für die laufende Rückführung älterer Bestände aus den Freihandbereichen sowie für die Übernahme von weniger häufig benutzten Beständen aus den derzeit 49 Fachbibliotheken waren die noch freien Ma-

gazinkapazitäten im Altbau und im Neubau geplant und sind weiterhin erforderlich. Diese Kapazitätsberechnungen sind jedoch seit dem Beschluss, dass die UB ihr bisheriges Gebäude für die Medizinische Abteilung räumen muss (Mitteilung des Kanzlers der Christian-Albrechts-Universität vom 20. Juli 2010 an die Direktion der Universitätsbibliothek), nicht mehr gültig.

Bei Aufstellung des Raumbedarfsplans für den Neubau mit Zustimmung der Universitätsleitung und des zuständigen Ministeriums war von einem Erhalt des Gebäudes in der Brunswiker Straße 2 für die Bibliotheksbelange der Medizinischen Fakultät inkl. des Universitätsklinikums ausgegangen worden. Nach derzeitigen Berechnungen wird mit Übernahme der wichtigen Teile der medizinischen Bestände die Kapazität im Magazin am Westring erschöpft sein.

Die derzeit noch freien Magazinflächen der UB müssen daher vorzugsweise für Zwecke der CAU in den kommenden Jahren eingeplant werden, und zwar für:

- die Aufnahme der Bestände der medizinischen Abteilung (ca. 250.000 Bände) noch im Jahr 2011;
- die Rückführung der ältesten 20 Jahrgänge von rund 700 laufenden wissenschaftlichen Zeitschriften, die in den Freihandbereichen aufgestellt sind ab 2012 (hochgerechnet ca. 14.000 Zeitschriftenbände, ca. 560 lfd. Meter), um wieder Platz für neuere Jahrgänge und neue Bücher zu schaffen;
- die laufende Aufnahme der weniger häufig benutzten Bestände aus 49 Fachbibliotheken, insbesondere der buchwissenschaftlichen Fachbibliotheken in den Fakultätenblöcken der Leibnizstraße (mit derzeit 1,1 Mio. Bänden), deren Fassungsvermögen an die Grenzen stößt (jährlich Übernahme durch die Zentralbibliothek: 4.000 Bände, ca. 150 lfd. Meter).

In der UB wären aber für eine Integration der SHLB erforderlich:

- zusätzliche Flächen von mindestens 900 m² für den magazinierten Bestand an Handschriften und Druckwerken (ohne die Flächen von Außenmagazinen: 678 m²);
- Erweiterungen des bisherigen Lesesaals bzw. Schaffung eines eigenen Lesesaals mit Benutzerarbeitsplätzen für Karten-, Handschriften-, Autographen- und

Nachlass-Benutzung (mit Flächen für die Aufstellung von feuerfesten Tresoren für das in laufender Benutzung befindliche Material) (170 m²);

- zusätzliche Flächen für den Handbuchbestand des Lesesaals und den Buchbestand des Katalogbereichs (240 m²);
- Räume für das zusätzliche bibliothekarische Personal;
- Personalräume für nachträgliche oder laufende Erschließungsarbeiten (projektbezogen).

Besonders hinzuweisen ist auf die in hohem Maße feststellbare Auslastung der Benutzerarbeitsplätze im Haus Leibnizstraße 9: Diese reichen bereits jetzt in Folge der vermehrten Anwesenheit von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen im Gebäude zeitweise nicht aus. Eine Abtrennung für einen gesonderten Handschriften-Lesesaal oder eine Reservierung von Plätzen für die Handschriften- und Nachlassbenutzung im derzeitigen Lesesaal gingen zu Lasten der universitären Benutzerschaft. Dies ist angesichts steigender Studierendenzahlen derzeit nicht durchführbar.

Beibehaltung der derzeitigen Räume der SHLB als Dependance der UB:

Bei Aufrechterhaltung der Räumlichkeiten am Wall wären dort Aufsichts- und Ausleihpersonal sowie bibliothekarisches Auskunfts-, Beratungs- und Magazinpersonal wie bisher erforderlich, bei Angleichung der Öffnungszeiten an die der UB wären sogar noch zusätzliche Kräfte vonnöten.

Personelle Situation

Aus der Betrachtung der Defizite, die in der SHLB aufgrund mangelnden Personals in den vergangenen Jahren entstanden sind, wird ersichtlich, dass für den überwiegenden Teil der Aufgaben bei einer Fusion mit der UB neues Personal bereitgestellt werden müsste.

Defizite im Personalbestand der SHLB, für deren Abdeckung in der UB kein Personal zur Verfügung steht, liegen in folgenden Bereichen, für die eine laufende Erledigung gesichert werden müsste:

- Online-Bereitstellung aller Neuzugänge und Erschließung in der Schleswig-Holsteinischen Bibliographie ab 1987;
- Erschließung der Handschriften, Nachlässe, Autographen und der neu hinzukommenden Musikalien;

- Betreuung und Beratung der Benutzerinnen und Benutzer, die mit den bibliothekarischen Sondermaterialien der SHLB (Handschriften, Nachlässe, Autographen) umgehen;
- tägliche Bedienung des Außenmagazins (Fahrdienst und Magazinpersonal);
- sachliche Erschließung der Neuzugänge (verbal und klassifikatorisch, zuzüglich Entscheidung über die Aufstellung) sowie Erschließung für die Aufnahme in die Schleswig-Holsteinische Bibliographie;
- weitere Betreuung der Datenbank (mit bisher in der UB nicht eingesetzter Software) und des Zettelmaterials des Biographischen Lexikons;
- Bearbeiten laufender Anfragen und Recherchen zu den Sondersammlungen für auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für Ausstellungen, Publikationen, Nachdrucke u.ä.

Für alle diese Aufgaben verfügt die UB weder über eine Expertise mit dem Spezialgebiet schleswig-holsteinische Geschichte, noch über eine/n Handschriftenbibliothekar/in oder eine/n musikwissenschaftlich ausgebildete/n Bibliothekar/in. Auch für die laufende formale und sachliche Erschließungsarbeit der zusätzlichen neuen Bestände ist kein Personal überzählig.

Des Weiteren sind Aufgabengebiete zu betrachten, die bisher in der SHLB unerledigt sind, die aber bei einer Fusion von der UB nachgeholt werden müssten und dann tatsächlich zu Mehraufwand in der UB führen würden:

- Retrokatalogisierung des Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsbestandes der SHLB (im Wesentlichen vor 1987) und Nachweis des Titelmaterials in nationalen Verzeichnissen (ZDB, EZB, DBIS etc.);
- Rückwärtige Ergänzung der Verbunddatenbank um die älteren Jahrgänge der Schleswig-Holsteinischen Bibliographie inkl. der Sacherschließungsdaten;
- Katalogisierung und Erschließung der nicht erfassten 25.000 Notendrucke;
- Erarbeitung und laufende Pflege eines Sacherschließungskonzepts für die Präsentation des Lesesaal- oder eines Ausleih-Freihandbestandes;
- Aufbau eines Freihandbestandes für die leichte Auffindbarkeit thematisch relevanter Literatur;

- Kataloganreicherung durch Erschließung von Inhaltsverzeichnissen, Abstracts von Zeitschriften und Büchern speziell zum Thema Schleswig-Holstein (auf der Grundlage der Pflichterwerbungen);
- zielgruppenspezifische Benutzerveranstaltungen (z.B. Benutzerschulungen für die Nutzerkreise des Bestands der UB).

Neben diesen inhaltlichen Defiziten wären technische Mängel im Benutzungsbetrieb aufzuarbeiten:

- Einführung der elektronischen Bestellmöglichkeit übers Internet;
- Nutzung der Ausleihkomponenten der im GBV eingesetzten Software für Ausleihe, Mahnwesen, Vormerkmöglichkeit und Gebührenüberwachung.

Unter der Prämisse, dass Bestände und Benutzerinnen und Benutzer in einem Gebäude untergebracht wären, könnten sich Einsparpotentiale in bescheidenem Umfang bei der Ausleihe und in den Erwerbungs geschäftsgängen ergeben. Das Ausleihvolumen könnte über die Leihstelle der UB abgewickelt werden (SHLB: ca. 15.000 jährliche Ausleihen, UB: 1,0 Mio. Ausleihen). Bei Aufrechterhaltung der Räumlichkeiten am Wall bliebe der dafür nötige Personalbedarf vollständig erhalten, würde sich aber bei einer Angleichung der Öffnungszeiten an diejenigen der UB (derzeitiger Stand in der SHLB: Mo, Mi, Fr 9 bis 17 Uhr, Di und Do 9 bis 19 Uhr = 44 Wochenstunden; im Vergleich dazu der Stand in der UB: 84 Wochenstunden) noch erhöhen. Geschäftsgänge der Erwerbung könnten bei Unterbringung in einem Gebäude ebenfalls zusammengeführt werden; je nach Mengenanfall (Erwerbungsfälle, Beschaffungsaufwand, Katalogisierungsmengen) ist jedoch der Mehraufwand nur von zusätzlichem Personal zu leisten.

Schlussfolgerung

Die festgestellten Defizite der SHLB, sowohl in der laufenden bibliothekarischen Arbeit als auch in der retrospektiven Erschließung ihrer Bestände, sind im Kontext einer Universitätsbibliothek nicht tragbar und können von dieser weder qualitativ noch quantitativ aufgefangen werden. Außerdem sind die derzeitigen räumlichen Kapazitäten in der UB nicht ausreichend. Bei einer Weiterführung der SHLB als „Außenstelle“

der UB ergäben sich keinerlei personelle Einsparungen, auch in der Leitungsfunktion nicht, weil auch in der „Außenstelle“ Leitungsaufgaben anstünden und die fachlichen Aufgabenanteile des Leiters der SHLB blieben.

Die bisher von der SHLB allein erfüllten Aufgaben, die bei einer Fusion von der UB fortgeführt werden müssten, können weder personell noch räumlich von der UB übernommen werden. Nach einer Übertragung der derzeit von der SHLB erledigten rein bibliothekarischen Aufgaben wären diese selbst mit einer vollständigen Übernahme des derzeitigen Personals nicht adäquat erfüllbar. Darüber hinaus sind in den Gebäuden der UB keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten weder für Benutzerinnen und Benutzer oder für Personal, noch für Magazin-, Lesesaal- und Freihandbestände vorhanden.

Angesichts der von der UB im Wissenschaftsbetrieb der CAU gesetzten Prioritäten der nächsten Jahre würde eine Fusion zu einer Aufgabenübertragung führen, durch die einseitig verursachte Defizite auf eine andere Institution verlagert werden würden, ohne dass die aufnehmende Einrichtung Lösungen für eine adäquate Aufarbeitung und laufende Betreuung hätte. Vielmehr würde dabei die Funktionsfähigkeit der UB erheblich beschränkt und die Qualität der Erfüllung der inneruniversitären Zwecke in Frage gestellt werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurden in der AG keine weiteren Betrachtungen für die Eingliederung der musealen Sammlungsbestände der SHLB in die UB unternommen. Für den umfänglichen Ausstellungs- und Vortragsbetrieb der SHLB sowie die Betreuung einer landesgeschichtlichen Sammlung mit Gemälden, Graphiken, Militaria und anderem musealen Sammlungsgut gibt es im universitären Rahmen und in der UB keinerlei inhaltliche oder bestandsbezogene Anknüpfungspunkte.

Bibliotheksbestände müssen für die professionelle Nutzung recherchierbar sein. Dies setzt ihre Erschließung nach formalen und sachlichen Katalogisierungsregeln mit vorgeschriebenen Details und in einheitlicher Form voraus. Die elektronisch erfassten Bestände (Bücher und Zeitschriften) werden in die zentrale Katalogdatenbank des GBV abgelegt, in dem der überwiegende Teil der Bibliotheken der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt,

Schleswig-Holstein und Thüringen zusammengeschlossen sind. Die SHLB nimmt seit 1994 an der Online-Katalogisierung im GBV teil. Sie hat außerdem 2006 mit der retrospektiven elektronischen Erfassung begonnen. Seitdem konnten 50.000 Titel in den GBV eingefügt werden, der größte Teil der Altbestände - nämlich 95.000 Titel - ist nicht elektronisch erfasst und damit noch nicht für moderne Nachweissysteme verfügbar gemacht. Ein zügiger Fortgang der weiteren Erschließung und Erfassung der bibliographischen Sammlungsgegenstände (Bücher, Zeitschriften, Karten, Handschriften, Bilddokumente, Musikalien) im GBV und in der deutschen Handschriftendatenbank Kalliope ist umso wichtiger, als der Aufbau einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) voranschreitet. In der DDB werden digitalisierte Kulturgut- und Wissenschaftsinformationen aus den verschiedensten Einrichtungen (wie dem GBV) zusammengeführt. Sie fungiert ab 2012 als gemeinsamer Nachweis von Beständen deutscher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. Die DDB wiederum wird Teil der European Digital Library („*europeana*“). Bei einem Stillstand der Retrokatalogisierung für die Bücher und Zeitschriften sowie der elektronischen Überführung der Bibliographie bleibt ein bedeutender Teil der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins unsichtbar für die Wissenschaft.

Auf nationaler Ebene kommt der SHLB Bedeutung zu für die Sammlung, Erschließung und Erhaltung des regionalen schriftlichen Kulturgutes in Ergänzung zum Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek (DNB). Als eine der Pflichtbibliotheken Schleswig-Holsteins hat die SHLB auf der Grundlage des § 12 des Landespressegesetzes vom 19.6.1946¹ Anspruch auf Erhalt eines Exemplars von jedem im Land erscheinenden Druckwerk. Auf der Verfügbarkeit dieser sog. Pflichtexemplare beruht ihre Arbeit der Erschließung sämtlicher Publikationen in der Schleswig-Holsteinischen Bibliographie. Die SHLB sammelt daher dieses Schrifttum umfassend und stellt es ihrer Benutzerschaft zur Konsultation vor Ort oder zur Ausleihe zur Verfügung. Demgegenüber wählen die beiden anderen Bibliotheken mit Pflichtexemplarrecht (Universitätsbibliothek Kiel und Bibliothek der Hansestadt Lübeck) die für sie relevanten Druckwerke aus.

Mit Blick auf elektronische Publikationen wird der Kooperation mit der DNB noch höhere Priorität zuzumessen sein. Die DNB sammelt und archiviert bereits jetzt bun-

¹ GVOBl. Schl.-H. 1946, S. 71 in der Fassung vom 31. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 105).

desweit die elektronischen Pflichtpublikationen² und plant, auch den Landes- bzw. Regionalbibliotheken Zugänge zu diesen Daten in deren Räumen bereitzustellen. Die dafür derzeit mit dem Börsenverein geführten Gespräche sind aber wegen der von den Verlagen verlangten Lizenzgebühren noch zu keinem Ergebnis gekommen. Parallel zu diesen Verhandlungen läuft in der DNB ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt „Digital Preservation in Libraries“, in dem die technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten erforscht werden sollen, um für andere Bibliotheken Zugriffsberechtigungen auf die in der DNB gespeicherten elektronischen Pflichtstücke einrichten zu können.

Sowohl für die Einarbeitung des laufenden Neuzugangs an gedruckten Publikationen als auch für die Bearbeitung der neuen elektronischen Medien ist die SHLB personell nicht ausreichend ausgestattet.

Trotz aller personellen und räumlichen Einbußen, die die SHLB erlitten hat, ist die Landesbibliothek aufgrund ihrer Sammlungen, ihrer Erschließungs- und Präsentationsarbeiten ein erstrangiger kultureller Gedächtnisort im und für das Land und ermöglicht und fördert interdisziplinäres Arbeiten. Die Landesregierung strebt an, Aufgabenerfüllung und adäquate Ausstattung der Landesbibliothek miteinander in Einklang zu bringen, um dem Verlust an kultureller Substanz entgegenzuwirken und die Bestände der Landesbibliothek für eine breite Nutzerschaft auch in modernen Systemen zu erschließen.

² Grundlage ist das „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1338); es wird ergänzt durch die am 23. Oktober 2008 in Kraft getretene Pflichtablieferungsverordnung (BGBl. I S. 2013).